

# Protokolleintrag vom 06.02.2008

2008/87

## Motion von Gregor Bucher (Grüne) und Dr. Mischa Morgenbesser (FDP) vom 6.2.2008: Mitgliederzahl der Kreisschulpflegen, Änderung von Art. 89 der Gemeindeordnung (GO)

Von Gregor Bucher (Grüne) und Dr. Mischa Morgenbesser (FDP) ist am 6.2.2008 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, Art. 89 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich derart zu ändern, dass fortan die Anzahl Kreisschulpflegemitglieder je Schulkreis entsprechend den durch den Kanton zugeteilten Vollzeitseinheiten (VZE) festgelegt wird.

Die „Sitzverteilung“ je Schulkreis kann spätestens im Januar vor den Schulpflegewahlen auf der Grundlage der Zuteilung der VZE durch den Kanton an das Volksschulamt erfolgen.

### Begründung:

Die Vollzeitseinheiten entsprechen der Anzahl Lehrerstellen, die einer Schulgemeinde, in Zürich einem Schulkreis zur Verfügung stehen, um die Volksschulklassen zu bilden. Die Vollzeitseinheiten werden errechnet aufgrund der Anzahl Kinder, welche die Volksschule besuchen. Berücksichtigt werden zudem verschiedene soziale Aspekte: Der Sozialindex ist das Mass für die soziale Belastung eines Schulkreises. Je höher die Zahl ist, umso grösser ist die Belastung.

Mit der Änderung der Gemeindeordnung im Jahre 2005 wurde für alle Schulkreise die gleiche Anzahl Mitglieder in der Schulpflege festgelegt, nämlich deren 25, inklusive der Schulpräsidentin, respektive des Schulpräsidenten. Schon damals waren die Schulkreise sehr unterschiedlich gross, was die Anzahl Schulkinder und damit auch die Anzahl Lehrer/innen-Stellen betrifft. Es gibt einen direkten Bezug der Anzahl Lehrpersonen zum Aufsichtsauftrag der Schulpflege und damit der Arbeitsbelastung des einzelnen Schulpflegemitglieds.

Vollzeitseinheiten und Sozialindex sind mittlerweile im neuen Volksschulgesetz verbindlich als Be-rechnungsmass für die den Gemeinden (Schulkreisen) zuzuteilenden Lehrer/innen-Stellen verankert. Das Volksschulamt teilt die VZE im Dezember den Schulgemeinden, respektive Schulkreisen zu. Die Berechnung der Anzahl Schulpfleger/innen je Schulkreis auf dieser Grundlage ergäbe, dass in allen Schulkreisen auf ein Schulbehördenmitglied etwa gleich viele zu beaufsichtigende Lehrpersonen kämen. Nachfolgende Tabelle 1 zeigt beispielhaft Sitzverteilung heute und berechnet nach den Vollzeitseinheiten in diesem Jahr auf:

Tabelle 1

Schulkreis	Schuljahr	Sitze heute	VZE 06/07	Sitze auf VZE-Basis	gerundet	Veränderung
Uto		25	201.86	27,17	27	+ 2
Letzi		25	163.13	21,96	22	-3
Limmattal		25	188.53	25.37	25	+/-0
Waidberg		25	190.47	25,64	26	+ 1
Zürichberg		25	137.90	18,56	19	-6
Glattal		25	251.37	33.84	34	+ 9
Schwamendingen		25	166.70	22,44	22	-3
Total Stadt Zürich		175	1299.96		175	0

In den nächsten Jahren verändert sich die Anzahl Kinder gemäss den städtischen Prognosen in den Schulkreisen sehr unterschiedlich. Bei gleich bleibender Anzahl Schulpfleger/innen wird damit die Belastung in einzelnen Schulkreisen noch erheblich zunehmen, während sie in anderen Schulkreisen sinkt, wie nachfolgende Tabelle zeigt. Der Missstand der ungleichen Belastung der Schulpflegemitglieder je nachdem, in welchem Schulkreis sie wirken, würde bei der heutigen Regelung in der Gemeindeordnung sich noch weiter verschärfen.

Tabelle 1: Anzahl Schulkinder pro Schulkreis und Entwicklung

Schulkreis	Schuljahr	06/07	08/09	10/11	12/13	14/15	Differenz 06/07-10/11	Differenz 06/07-12/13
Uto		3380	3340	3460	3510	3490	+ 80 (+ 2,37)	+ 130 (+3,85)
Letzi		2690	2650	2700	2700	2710	+ 10 (+0,37)	+ 10 (+0,37)
Limmattal		2530	2360	2300	2280	2230	- 230 (-9,10)	-250 (-9,88)
Waidberg		3180	3090	3010	3000	3050	- 170 (-5,35)	- 180 (-5,66)
Zürichberg		2300	2210	2160	2200	2250	- 140 (-6,09)	-100 (-4,35)
Glattal		4070	4350	4430	4630	4650	+ 360 (+ 8,85)	+ 560 (+ 13,76)
Schwamendingen		2480	2510	2560	2590	2560	+ 80 (+ 3,23)	+ 110 (+4,44)
Total Stadt Zürich		20630	20600	20600	20900	20920	-30	+ 270

(in Klammer: Prozentuale Veränderung bezogen auf die Schülerzahl im Schulkreis, Schuljahr 06/07)

Sinnvoll wäre, wenn die Berechnung der Schulpflegesitze je Schulkreis rechtzeitig für die nächsten Schulpflegewahlen möglich würde, weshalb eine beförderliche Behandlung notwendig ist.